

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27401 –**

Winterschäden auf den Bundesfernstraßen

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland erlebt in den Wintermonaten regelmäßig starke Schneefälle und Vereisungen. Gerade für die Infrastruktur und für Verkehrsteilnehmer kann so kurzfristig eine starke Belastung sowie Gefährdung entstehen. Die verschiedenen Verkehrsträger bzw. Verkehrswege sind daher grundsätzlich personell wie auch materiell auf diese Eventualität vorbereitet. Allerdings kommt es dennoch zeitweise zu Überlastungen.

Der Wintereinbruch zu Beginn dieses Jahres hat insbesondere im Straßenverkehr zu schwerwiegenden Einschränkungen, einem erhöhten Unfallrisiko sowie schlimmen Zuständen für Lkw-Fahrer in Deutschland geführt. Auf einigen Autobahnabschnitten kam es zu langen Staus und Lkw-Fahrverboten (<https://www.spiegel.de/panorama/a2-in-nordrhein-westfalen-schnee-chaos-auf-der-autobahn-notrufe-in-der-nacht-a-98f8b781-6a8c-4b13-8a01-9667cb513b1d>). Insgesamt war der Fernstraßenverkehr bundesweit betroffen, mit Auswirkungen insbesondere auf Lieferketten und Transporte.

1. Welche Bundesfernstraßen wurden in diesem Winter bisher nach Kenntnis der Bundesregierung teilweise oder komplett gesperrt, und wie lange hielt die jeweilige Sperrung an (bitte aufschlüsseln)?
4. Welche Bundesfernstraßen wurden jeweils im Winter 2018/2019 sowie 2019/2020 nach Kenntnis der Bundesregierung teilweise oder komplett gesperrt, und wie lange hielt die jeweilige Sperrung an (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung und damit auch die Zuständigkeit für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen lagen bis 31. Dezember 2020 in der Zuständigkeit der Landesbehörden. Seit dem 1. Januar 2021 liegt die Zuständigkeit für den Bereich der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung bei der Autobahn

GmbH des Bundes. Für die übrigen Bundesstraßen bleiben die Landesbehörden zuständig.

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes waren seit dem 1. Januar 2021 keine Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung aufgrund von Wintereinflüssen oder -schäden teilweise oder komplett zu sperren. Lediglich einzelne Fahrstreifen waren z. B. für Reparaturen im Bereich von Schadstellen temporär, d. h. in der Regel max. zwei bis vier Stunden, für den Verkehr gesperrt.

2. Wie viele Unfälle gab es in diesem Winter bisher nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund winterlicher Bedingungen auf den Bundesfernstraßen insgesamt, und welche Strecken waren besonders betroffen?
5. Wie viele Unfälle gab es jeweils im Winter 2018/2019 und 2019/2020 nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund winterlicher Bedingungen auf den Bundesfernstraßen insgesamt, und welche Strecken waren besonders betroffen?

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik des Jahres 2020 werden voraussichtlich Mitte 2021 zur Verfügung stehen. Es wird auf die Anlagen 1 und 2 zu Straßenverkehrsunfällen bis einschließlich 2019 verwiesen.

3. Wie viele Verstöße gegen Lkw-Fahrverbote aufgrund winterlicher Bedingungen auf Bundesfernstraßen wurden in diesem Winter bisher nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst?

Für die Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften sind die Länder zuständig.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

6. Welche Schäden sind in diesem Winter bisher nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund winterlicher Bedingungen aufgetreten?
 - a) Welche Schäden konnten bereits kurzfristig provisorisch oder vollständig repariert werden (bitte aufschlüsseln)?
 - b) Welche Kosten sind durch diese Winterschäden bisher entstanden (bitte soweit möglich aufschlüsseln)?
7. Welche Schäden sind jeweils im Winter 2018/2019 und 2019/2020 nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund winterlicher Bedingungen aufgetreten?
 - a) Wurden alle entstandenen Schäden bisher provisorisch oder vollständig beseitigt (bitte aufschlüsseln)?
 - b) Welche Kosten sind durch diese Winterschäden entstanden (bitte soweit möglich aufschlüsseln)?
9. Welcher wirtschaftliche Schaden ist nach Kenntnis der Bundesregierung durch winterliche Bedingungen auf Bundesfernstraßen in diesem Winter bisher entstanden?

Die Fragen 6, 7 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Temperaturbedingte Schäden werden nicht gesondert erfasst und können je nach Schadenumfang sowohl im Rahmen von betrieblichen Sofortmaßnahmen als auch durch umfangreichere Maßnahmen der Instandhaltung oder Instandsetzung behoben werden. Im Übrigen liegen der Bundesregierung hierzu keine weiteren eigenen Erkenntnisse vor.

8. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umgang der Autobahn GmbH mit winterlichen Bedingungen wie Eis oder Schneefall?
10. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Auswirkung winterlicher Bedingungen auf den Betrieb der Bundesfernstraßen zu minimieren (bitte aufschlüsseln und erläutern)?

Die Fragen 8 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Störungen und Einschränkungen im Bundesautobahnnetz entstanden in Folge des extremen Wintereinbruchs im Nordwesten und in Mitteldeutschland Anfang Februar 2021 mit 20 bis 40 cm Neuschnee, Eisregen und Frost sowie Tiefsttemperaturen zwischen -15 und -20 °C und durch fehlerhaftes Verhalten von einigen Verkehrsteilnehmern verbunden mit nicht ausreichend für winterlicher Verhältnisse ausgestatteten Fahrzeugen. Insbesondere liegendebliebene und querstehende Lkw, die zum Teil Fahrverbote ignorierten, waren häufige Auslöser von Stauereignissen und haben den Winterdienst massiv behindert.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird derzeit gemeinsam mit der Autobahn GmbH des Bundes ein Konzept für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung bei Extremwetterereignissen erarbeitet. Dabei sollen weitere Potenziale erschlossen werden, die sich durch den Wegfall der Ländergrenzen in der neuen Bundesverwaltung ergeben.

Bei den Bundesstraßen in Auftragsverwaltung wird den Ländern weiterhin größtmögliche Variabilität bei der Organisation des Winterdienstes eingeräumt, um auch bei regional auftretenden Extremwetterereignissen situationsgerecht agieren zu können.

11. Wie hoch sind die dafür in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, und wie hoch war jeweils der Abruf (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Ausgaben zur Minimierung der Auswirkungen winterlicher Bedingungen auf den Betrieb der Bundesfernstraßen wurden aus den Haushaltstiteln für den Betriebsdienst Bundesautobahnen, Titel 521 11, bzw. Bundesstraßen, Titel 521 21, bestritten. Einen speziellen Titel für den Winterdienst gibt es nicht.

Die folgende Tabelle stellt für die Jahre 2016 bis 2020 den Verfügungsrahmen (VR) zu Beginn des Jahres und die Ist-Ausgaben für den Betriebsdienst insgesamt auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Mio. Euro dar:

	2016		2017		2018		2019		2020	
	VR	Ist	VR	Ist	VR	Ist	VR	Ist	VR	Ist
Betriebsdienst	978	1.028	1.005	1.065	1.027	1.116	1.016	1.150	1.085	1.217

12. Plant die Bundesregierung diesbezüglich zusätzliche Maßnahmen für die kommenden Jahre, und wenn ja, in welcher Form, und bis wann?

Die Beseitigung erfolgt im Rahmen der Instandhaltung oder Instandsetzung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 10 verwiesen.

Anlage 1

Straßenverkehrsunfälle aufgrund winterlicher Bedingungen auf Bundesfernstraßen^{1,2,3}		
2. Halbjahr 2018	1. Halbjahr 2019	2. Halbjahr 2019
585	2382	542

BAST-U2p-10/2021

¹ Straßenverkehrsunfälle = Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden i.e.S.

² winterlich = Straße winterglatt oder Schlüpfrigkeit durch Schnee, Eis

³ Autobahnen und Bundesstraßen

Anlage 2

Strecken auf Bundesfernstraßen mit mindestens zehn Straßenverkehrsunfällen aufgrund winterlicher Bedingungen in Deutschland, 2. Halbjahr 2018 - 2. Halbjahr 2019 ^{1,2,3}		
Straße	Kreis (Kennziffer)	Anzahl Unfälle
A9	Landkreis Saale-Orla-Kreis (16075)	37
A9	Landkreis Hof (9475)	32
A7	Landkreis Oberallgäu (9780)	22
A93	Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge (9479)	21
A73	Landkreis Coburg (9473)	20
A8	Landkreis Aichach-Friedberg (9771)	20
B95	Landkreis Erzgebirgstadtkreisreis (14521)	20
A7	Landkreis Heidenheim (8135)	19
A4	Stadtkreis Chemnitz (14511)	19
A4	Landkreis Mittelsachsen (14522)	18
A1	Landkreis Stormarn (1062)	17
A4	Landkreis Zwickau (14524)	17
A7	Landkreis Ostalbkreis (8136)	16
B27	Landkreis Zollernalbkreis (8417)	15
A9	Landkreis Bayreuth (9472)	15
B101	Landkreis Erzgebirgstadtkreisreis (14521)	15
A81	Landkreis Tuttlingen (8327)	14
B32	Landkreis Sigmaringen (8437)	14
A3	Landkreis Aschaffenburg (9671)	13
A8	Landkreis Günzburg (9774)	13
B171	Landkreis Erzgebirgstadtkreisreis (14521)	13
A81	Landkreis Rottweil (8325)	12
A8	Landkreis Dachau (9174)	12
A93	Landkreis Kelheim (9273)	12
A9	Landkreis Roth (9576)	12
B2	Landkreis Donau-Ries (9779)	12
B173	Landkreis Mittelsachsen (14522)	12
A27	Landkreis Cuxhaven (3352)	11
A45	Landkreis Märkischer Kreis (5962)	11
A8	Landkreis Traunstein (9189)	11
A70	Landkreis Bamberg (9471)	11
A9	Landkreis Nürnberger Land (9574)	11
B19	Landkreis Oberallgäu (9780)	11
A71	Landkreis Ilm-Kreis (16070)	11
A9	Landkreis Saale-Holzland-Kreis (16074)	11
A31	Landkreis Emsland (3454)	10
A66	Landkreis Main-Kinzig-Kreis (6435)	10
B9	Landkreis Gernersheim (7334)	10
A96	Landkreis Landsberg am Lech (9181)	10
A8	Landkreis Miesbach (9182)	10
B472	Landkreis Weilheim-Schongau (9190)	10
B289	Landkreis Hof (9475)	10
A7	Landkreis Ansbach (9571)	10
A8	Landkreis Augsburg (9772)	10
A7	Landkreis Neu-Ulm (9775)	10
A96	Landkreis Unterallgäu (9778)	10

BAST-U2p-10/2021

¹ Straßenverkehrsunfälle = Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden i.e.S.² winterlich = Straße winterglatt oder Schlüpfrigkeit durch Schnee, Eis³ Bundesfernstraßen = Atobahnen und Bundesstraßen

